

Inhaltsverzeichnis

A)	Einleitung	3
A.1	Ausgangslage.....	3
A.2	Ziel und Zweck des Legislaturplans	3
A.3	Zielhierarchie der Planungsinstrumente	3
A.4	Prioritäten.....	4
B)	Politische Schwerpunkte	5
B.1	Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken	5
B.1.1	Gleichgewicht des Finanzhaushaltes erhalten	5
B.1.2	Attraktivität zum Leben und Investieren stärken	6
B.1.3	Zusammenarbeit auf allen Staatsebenen optimieren	9
B.1.4	Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen	10
B.1.5	Leistungsfähigkeit der Verwaltungstätigkeit garantieren.....	11
B.1.6	Open Government weiterentwickeln.....	14
B.2	Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen.....	15
B.2.1	Raumentwicklung nachhaltig gewährleisten.....	15
B.2.2	Gefahrenpotentiale vermindern	17
B.2.3	Effizienten Einsatz von Energie fördern	17
B.3	Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren.....	19
B.3.1	Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten	19
B.3.2	Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht sicherstellen.....	24
B.3.3	Öffentliche Sicherheit gewährleisten.....	26
B.3.4	Bildungspotenziale fördern und -barrieren abbauen	29
B.3.5	Informatische Bildung ausbauen.....	31
B.3.6	Kulturelle Vielfalt pflegen.....	32
C)	Anhang	34
C.1	Planungsbeschlüsse des Kantonsrates (wird nach der Beratung im Kantonsrat ergänzt)	34

A) Einleitung

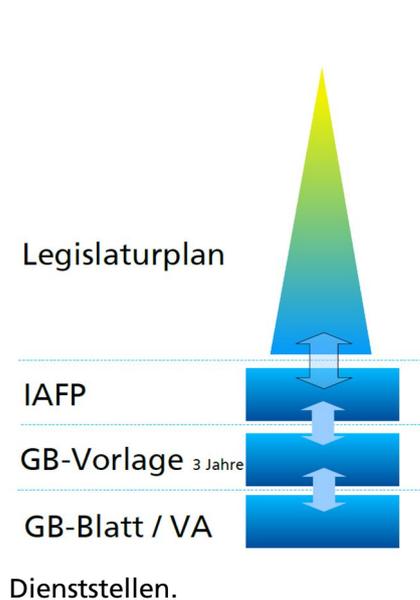
A.1 Ausgangslage

Im nachfolgenden Kapitel ‚B. Politische Schwerpunkte‘ zeigen wir auf, welche Herausforderungen den Kanton in den nächsten vier Jahren erwarten und mit welchen Massnahmen wir diesen begegnen wollen. Damit soll der Kanton Solothurn auf Kurs gehalten und gezielt gestärkt werden.

A.2 Ziel und Zweck des Legislaturplans

Der Legislaturplan stellt das oberste politische Planungs- und Steuerungsinstrument der Regierung dar, in welchem die Schwerpunkte des staatlichen Handelns für die nächsten vier Jahre definiert sind. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen und Ressourcen innerhalb welcher Frist erreicht werden sollen.

Der Legislaturplan ist dem Kantonsrat bis Ende Oktober des Wahljahres zur Kenntnisnahme vorzulegen (§ 15 Abs. 2 WoV-Gesetz). Mit dem Planungsbeschluss kann der Kantonsrat den Regierungsrat verpflichten, den Legislaturplan im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen (§ 17 WoV-Gesetz).



A.3 Zielhierarchie der Planungsinstrumente

Die im Legislaturplan definierten Handlungsziele werden im nachfolgenden Jahr im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) aufgenommen.

Der IAFP wird jährlich nachgeführt und enthält im Unterschied zum Legislaturplan sämtliche Aufgabenbereiche der Verwaltung. Er gewährleistet eine Gesamtübersicht der Aufgaben und Finanzentwicklung. Über die Zielerreichung wird jährlich rapportiert.

Gestützt darauf erstellen die Dienststellen in einem meist dreijährigen Rhythmus eine Globalbudgetvorlage (GB-Vorlage) und definieren darin die Leistungsziele, Indikatoren, Produktegruppen und Verpflichtungskredite.

Der jährliche Voranschlag enthält die Globalbudgets der

A.4 Prioritäten

Wie in der vergangenen Legislaturperiode geniessen gesunde Staatsfinanzen auch zukünftig oberste Priorität. Nur ein Gemeinwesen mit einem sich im Lot befindlichen Haushalt ist in der Lage, sich ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen zu stellen und neue Vorhaben zu realisieren. Im vorliegenden Legislaturplan wird auf eine numerische Priorisierung bewusst verzichtet. Bereits durch die Aufnahme in den Legislaturplan haben politische Schwerpunkte oder Handlungsziele eine Priorisierung erfahren, indem ihnen weiteren Zielen und Anliegen der Vorzug gegeben wurde. Die während des Entstehungsprozesses des vorliegenden Legislaturplanes aufgenommenen Schwerpunkte und Ziele sollen nicht miteinander in Konkurrenz gesetzt, sondern vielmehr im Sinne eines gesamtheitlichen Handlungsansatzes weiterverfolgt und umgesetzt werden. Ressourcen- oder prozessbedingte Vorgaben werden hingegen zu zeitlichen Priorisierungen führen.

B) Politische Schwerpunkte

Der Legislaturplan 2017 – 2021 orientiert sich an den folgenden drei Leitsätzen zu den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft:

1. Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken;

2. Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen;

3. Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren.

Zu diesen drei Leitsätzen werden nachfolgend die strategischen Ziele (B.X.X) und die Handlungsziele (B.X.X.X) definiert. Jedes Handlungsziel enthält Angaben zu allfälligen Gesetzesanpassungen sowie den Indikator und Standard zur Messbarkeit der Zielerreichung.

B.1 Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken

Die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Kantons hängt vom gut funktionierenden Zusammenspiel verschiedenster Faktoren ab. Eine breit abgestützte, strukturell und regional ausgewogene Wirtschaft, sorgt für eine hohe Beschäftigung und bietet Wohlstand. Ein gutes Bildungsangebot deckt den Bedarf an gut qualifizierten Arbeitnehmenden und Selbstständigen. Kulturell vielfältige und sportlich breite Angebote sind ebenso wichtige Faktoren im Standortwettbewerb. Darüber hinaus können Kultur (Innovation) und Sport (Leistungsfähigkeit) zu einer hohen Wertschöpfung beitragen. Damit die Wirtschaft Arbeitsplätze im Kanton anbietet, braucht sie eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur, welche auch einer zukünftigen Mehrbelastung gewachsen ist. Die Verkehrsinfrastruktur ist daher bedarfs- und zukunftsgerichtet auszugestalten; die Angebote zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs sind zu optimieren. Mit einer effizienten, transparenten und bürgernahen Verwaltung, welche wirkungsorientierte Dienstleistungen zeitgemäss erbringt, kann sich der Kanton gut im Wettbewerb positionieren. Eine wirkungsorientierte Staatsführung überprüft periodisch die dem Kanton und den Einwohnergemeinden zugewiesenen Aufgaben und deren Finanzierung sowie Art und Zugang zu ihren angebotenen Dienstleistungen. Damit diese exemplarisch aufgezählten Faktoren zur Steigerung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit wirksam werden können, gilt es in jedem Fall, Entwicklungen, die zu strukturellen Defiziten führen könnten, rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Korrekturen im Finanzhaushalt des Kantons einzuleiten. Dabei stehen strukturellen Reformen im Vordergrund.

B.1.1 Gleichgewicht des Finanzhaushaltes erhalten

Herausforderung des strategischen Ziels

Die vergangene Legislaturperiode war prioritär vom Ziel der Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes geprägt. Um das seit 2012 bestehende strukturelle Defizit von rund 150 Mio. Franken zu beseitigen, wurden zwei Massnahmenpläne 2013 und 2014 verabschiedet. Sie führten zu finanziellen Verbesserungen von rund 30 Mio. Franken (Massnahmenplan 2013) und rund 110 Mio. Franken (Massnahmenplan 2014) und haben den Finanzhaushalt stabilisiert. Eine nachhaltige Finanzpolitik und die Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Staatstätigkeit auf allen Ebenen ist weiterhin zentral um die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn zu stärken.

In diesem Umfeld ist auch die vom Bund vorgegebene Steuervorlage 17 (SV 17) umzusetzen. Ziel dieser Steuerreform ist der Erhalt der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz unter gleichzeitiger Abschaffung international nicht anerkannter Steuerpraktiken. Bei der Umsetzung der SV 17 auf kantonaler Ebene ist das Ziel zu verfolgen, die Standortattraktivität des Kantons Solothurn im internationalen und interkantonalen zu verbessern. Gleichzeitig sollen flankierende Massnahmen zugunsten der Einwohner und Einwohnerinnen vorgesehen werden.

B.1.1.1 Sanierungsmassnahmen ergreifen

Erläuterung des Handlungsziels:

Spätestens wenn das frei verfügbare Eigenkapital unter die Grenze von 100 Mio. Franken sinkt oder der Rating-Report von Standard & Poors schlechter als «AA stabil» ausfallen sollte, legt der Regierungsrat einen Massnahmenplan vor.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Rating-Report von Standards & Poor's

Frei verfügbares Eigenkapital

Standard:

«AA stabil»

> 100 Mio. Franken

B.1.1.2 Als Standort steuerlich konkurrenzfähig bleiben

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Steuervorlage 17 soll auf kantonaler Ebene in der Weise umgesetzt werden, dass die Steuerbelastung für Unternehmen tiefer als der Durchschnitt aller Kantone ist und gleichzeitig flankierende Massnahmen zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner getroffen werden.

Gesetzesanpassung:

Änderung des Steuergesetzes

Umschreibung:

Inkrafttreten 01.01.2020

Indikator (Masseinheit):

Steuerbelastung der juristischen Personen

Flankierende Massnahmen zugunsten Einwohnerinnen und Einwohner

Standard:

< Durchschnitt der Kantone

Mit SV 17 im Rahmen des Handlungsziels B.3.1.8. umgesetzt

B.1.2 Attraktivität zum Leben und Investieren stärken

Herausforderung des strategischen Ziels

Eine breit abgestützte, strukturell und regional ausgewogene Wirtschaft, sorgt für eine insgesamt hohe Beschäftigung und bietet so Wohlstand und eine geringere Anfälligkeit auf konjunkturelle Schwankungen. Die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn unterstützt Firmen auf ihrer Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Stellensuchende werden möglichst rasch und dauerhaft (wieder) in den Arbeitsmarkt integriert, und Firmen werden bei der Suche nach geeignetem Personal unterstützt. Für den Erhalt und die Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

B.1.2.1 Für Innovationsförderung und Wachstumsimpulse sorgen

Erläuterung des Handlungsziels:

Im Kanton Solothurn soll die Wertschöpfung und die Wirtschaftsdynamik erhöht und ein hoher Beschäftigungsgrad erreicht werden. Geeignete Rahmenbedingungen bewirken, dass der Kanton Solothurn ein noch stärkerer Standort für angewandte Forschung und Entwicklung wird. Der Kanton Solothurn soll durch Firmenansiedlungen und Firmenneugründungen bereichert werden.

Die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Forschung soll laufend verbessert werden. Der Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch wird durch eine engere Zusammenarbeit der regionalen KMU mit den umliegenden Hochschulen und Innovationszentren gefördert und intensiviert. Mit Hilfe von Plattformen soll sowohl der Austausch der Unternehmen mit Forschungsstätten als auch der Austausch der Unternehmen untereinander gefördert werden.

Gründungswillige (Neugründungen, Start-Ups und Jungunternehmer) werden durch Beratungsmöglichkeiten unterstützt. Zudem sollen die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch der Jungunternehmer untereinander mit etablierten Unternehmen und den Hochschulen verstärkt werden.

Die Potenziale der Wachstumsbranchen sollen dank attraktiven allgemeinen Standortfaktoren (Plattformen, Bildungsangebote, Besteuerung etc.) genutzt werden können. Die Regierung betreibt keine Top-Down-Clusterpolitik.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Evtl. Änderung Steuergesetz (BGS 614.11)

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Neue Arbeitsplätze pro Jahr

450

B.1.2.2 Ländlichen Raum stärken

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Zusammenarbeit und die Vernetzung sollen über die Gemeindegrenzen hinweg gefördert werden. Es sind Voraussetzungen für den Erhalt und die Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum zu schaffen, z.B. durch Anschluss an diverse Netze, durch raumplanerische Voraussetzungen; durch die Unterstützung von Konzepten zur Förderung und Lenkung der Erholungsnutzung und der Vermeidung von Nutzungskonflikten (z.B. Testregion Forum Weissenstein) und durch die Stärkung der Forst- und Holzwirtschaft.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Offen

Je nach Massnahmen sind Gesetzesanpassungen notwendig

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Konzeptbericht liegt vor

31.12.2019

B.1.2.3 Liegenschaften im Finanzvermögen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nutzen

Erläuterung des Handlungsziels:

Liegenschaften im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar einem Verwaltungszweck. Mit diesen sollen marktübliche Erträge erwirtschaftet werden. Mit einer sorgfältigen Entwicklung und Bewirtschaftung des Immobilienportefeuilles des Finanzvermögens soll jedoch nicht bloss ein Ertrag erwirtschaftet, sondern langfristig zum Gedeihen des Wirtschaftsstandortes beigetragen werden.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Abgabe von Parzellen im Baurecht an wertschöpfende Industrie- und Dienstleistungsbetriebe

Standard:

Schaffung ≥ 25 Arbeitsplätze je veräusserte ha Industrie- und Gewerbezone

B.1.2.4 Standortentwicklung und –Promotion fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Die kantonale Wirtschaftspolitik stärkt die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unserer Volkswirtschaft gegenüber Krisen und fördert die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der Betriebe. Nicht die Strukturhaltung, sondern die Begleitung und Unterstützung des strukturellen Wandels durch Bildungs- und Vermittlungsangebote ist das Ziel. Die industrielle Produktion wird als wichtiger Eckpfeiler unserer Volkswirtschaft verstanden.

Der Standort Solothurn soll strategisch richtig vermarktet werden. Die Standortpromotion umfasst den Wirtschafts-, Bildungs- und Wohnstandort und setzt die Unique Selling Proposition (USP) des Standorts optimal in Szene. Wachstumsbranchen, wie die der Medizintechnik, ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Im Kanton Solothurn bilden die industrielle Tradition und Weltklasse-Berufsleute eine ausgezeichnete Basis für einen High-End-Produktionsstandort sowie für angewandte Forschung und Entwicklung. Dies gilt es für die Vermarktung gewinnbringend zu nutzen.

Damit die Solothurner und Solothurnerinnen zu Botschaftern des Standorts werden, gilt es, eine gemeinsame Identität «Kanton Solothurn» zu schaffen.

Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen, regionalen und vor allem lokalen Wirtschaftspromotoren sowie mit den Akteuren der Immobilienwirtschaft soll intensiviert werden.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Standortstrategie verabschiedet

Standard:

31.12.2018

B.1.2.5 Soziale Absicherung des strukturellen Wandels

Erläuterung des Handlungsziels:

Stellensuchende sollen rasch und dauerhaft (wieder) in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Jährlicher Wirkungsindex RAV/LAM/KAST im interkant. Benchmark (gesamtschweizerischer Durchschnitt = 100) 101

B.1.3 Zusammenarbeit auf allen Staatsebenen optimieren

Herausforderung des strategischen Ziels

Öffentliche Aufgaben werden von verschiedenen Staatsebenen erfüllt und finanziert. In diversen öffentlichen Leistungsfeldern besteht eine historisch gewachsene Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Verantwortlichkeiten für die Aufgabenerfüllung und –finanzierung ist zu überprüfen und klar zu regeln.

Nach der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Rechnungslegung bei den Gemeinden gilt es den Kanton und seine Gemeinden strukturell zukunftsfähig auszurichten. So sollen die Gemeinden bei ihrer Suche nach einer wirtschaftlich optimalen Grösse unterstützt und Fusionshindernisse weiter abgebaut werden.

B.1.3.1 Aufgaben- und Finanzentflechtung Kanton – Einwohnergemeinden (AFE) vornehmen

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Arbeiten der paritätischen Kommission Aufgabenreform Kanton–Einwohnergemeinden haben in den letzten zehn Jahren bereits zu wesentlichen Klärungen von Leistungsfeldern und -erbringern geführt (Bildung, Soziales, Öffentlicher Verkehr). Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Ansprüche sind diese Leistungsfelder periodisch zu evaluieren und weiteres Optimierungspotential für Entflechtungen umzusetzen. Die Diskussion über Aufgabenentflechtungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden auf sektorieller Ebene zeigt, dass es einer kantonalen Auslegeordnung rückblickend auf die letzten zwei Legislaturperioden bedarf. Die Teilung von Aufgaben und Lasten ist nach Prinzipien wie der Subsidiarität und der finanziellen Äquivalenz zu beurteilen. Bei Aufgabenverschiebungen ist ein Ausgleich der finanziellen Auswirkungen anzustreben. Für ausgewogene Lösungen zwischen beiden Partnern sind strukturelle Reformen eine Voraussetzung. Aktuelle Überlegungen zu allfälligen Neuregelungen, insbesondere in den Bereichen Sonderschulen und Schulheime sowie Ergänzungsleistungen sind koordiniert und als Gesamtlösung anzugehen. Die Auslegeordnung soll zwischen dem Kanton und den Gemeinden erarbeitet werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Verschiedene

Je nach Ergebnis des Konzeptberichts sind Gesetzesanpassungen notwendig

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Konzeptbericht liegt vor

30.11.2019

AFE ist umgesetzt

31.07.2021

B.1.3.2 Finanzausgleich Kirchgemeinden nach NFA-Grundsätzen neu gestalten

Erläuterung des Handlungsziels:

Nach Genehmigung der Hauptstudie zur Neugestaltung des Finanzausgleichs bei den Kirchen ist dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Der neue Finanzausgleich für die Kirchgemeinden und Landeskirchen soll bis zum Jahr 2020 in Kraft treten.

Gesetzesanpassung:

Finanzausgleichsgesetz (BGS 131.71)
Finanzausgleichsgesetz Kirchen (neu)

Umschreibung:

Neugestaltung Finanzausgleich
nach NFA-Grundsätzen

Indikator (Masseinheit):

Inkraftsetzung

Standard:

01.01.2020

B.1.4 Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen

Herausforderung des strategischen Ziels

Die steigende Nachfrage nach Mobilität erfordert eine intelligente Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, welche auf die in der kantonalen Richtplanung formulierten Zielsetzungen zur Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

B.1.4.1 Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr optimieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl (Modalsplit) zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs ist mit kostenneutralen Optimierungen sowie mit einer verstärkten Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das ÖV-Angebot anzustreben. Das Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme erreicht werden. In den Kernagglomerationen kann der Ausbau des öffentlichen Verkehrs dazu führen, dass das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) überarbeitet werden muss.

Gesetzesanpassung:

Revision Gesetz über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1)

Umschreibung:

Formale Überarbeitung und Überprüfung Kostenverteilmechanismus (Verhältnis Kanton/Gemeinden)

Indikator (Masseinheit):

Revision des verkehrspolitischen Leitbildes insb. unter dem Aspekt der Herausforderungen im Bereich der sich wandelnden Logistikbranche

Standard:

Gemäss Projektplan

Veränderung Modalsplit Berufsverkehr zugunsten ÖV und Langsamverkehr (Anteil öffentlicher Verkehr in %)

>25%

B.1.4.2 Grossräumige Verkehrsplanung realisieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Verkehrsplanung soll vermehrt regional und übergeordnet koordiniert erfolgen (vor allem im Gäu, im Niederamt und im Wasseramt). Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte werden weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen (insbesondere die Verkehrslösung Klus, ERO+ / Umfahrung Hägendorf, Bahnhofplatz Olten sowie der Anschluss H 18 Dornach).

Der Kanton Solothurn setzt sich bei den zuständigen Bundesbehörden für den Ausbau der Nationalstrassenanschlüsse Grenchen und Solothurn ein.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Verkehrslösung Klus

Erschliessungsplan ERO+ / Umfahrung Hägendorf

Bahnhofplatz Olten

Erschliessungsplan Anschluss H 18

Standard:

Realisierungsbeginn vor 2021

31.07.2021

Realisierungsbeginn vor 2021

31.07.2021

B.1.5 Leistungsfähigkeit der Verwaltungstätigkeit garantieren

Herausforderung des strategischen Ziels

Damit die kantonale Verwaltung den gesellschaftlichen Entwicklungen, den Anforderungen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Wirtschaft optimal gerecht werden kann, muss eine hohe Leistungsfähigkeit der Verwaltungstätigkeit garantiert werden können. Zwei Säulen zur Erreichung dieses Zieles sind der Ausbau von E-Government sowie die Weiterentwicklung des Personalmanagements in der Weise, dass die kantonale Verwaltung ihre Aufgaben längerfristig erfolgreich, effizient und bürgernah erbringen kann.

Das Personalmanagement ist darauf auszurichten, eine leistungswillige und -fähige Verwaltung zu garantieren, die in der Lage ist, auf die zukünftigen Herausforderungen rechtzeitig und flexibel zu reagieren, und die innovativ handelt.

E-Government verfolgt das Ziel, die Verwaltungstätigkeit mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) kundenfreundlich und wirtschaftlich zu gestalten, indem medienbruchfreie elektronische Behördenleistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und unter den Gemeinwesen aller drei Staatsebenen erbracht werden. In der Legislatur 2017–2021 liegt der Schwerpunkt in der Umsetzung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für E-Government. So soll die Wirtschaft zukünftig den Amtsverkehr und die Bevölkerung die wichtigsten Amtsgeschäfte elektronisch abwickeln können und der elektronische Daten- und Informationsaustausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton soll optimiert werden. Zudem verlangt die starke Zunahme an digitalen Amtsgeschäften und elektronischen Unterlagen der Verwaltung eine Lösung für die elektronische Langzeitarchivierung, um die verlustlose Übernahme der digitalen Unterlagen ins Endarchiv gewährleisten zu können.

B.1.5.1 Personalmanagement weiterentwickeln

Erläuterung des Handlungsziels:

Für eine leistungsfähige Verwaltung sind die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass sich der Kanton als Arbeitgeber im Arbeitsmarkt und im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte optimal behaupten kann. Mit Blick auf den Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung, der fortschreitenden Digitalisierung und generell der stetig steigenden Herausforderungen in der Arbeitswelt, wird das Personalmanagement im öffentlichen Sektor an Bedeutung gewinnen. Bereits geplante und teilweise eingeleitete Massnahmen wie z.B. der Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Überprüfung des Arbeitsmarktauftritts oder Unterstützung für Vorgesetzte und Mitarbeitende in schwierigen Situationen werden umgesetzt. Ein umfassendes Personalcontrolling, eine Analyse der Anstellungsbedingungen mit vergleichbaren Arbeitgebern des öffentlichen Sektors sowie die Ergebnisse der Mitarbeiterzufriedenheitserhebung sollen zudem Werte liefern, um weitere Schwerpunkte und Stossrichtungen der Personalpolitik für die Zukunft festzulegen.

Gesetzesanpassung:

Evtl. Gesetz über das Staatspersonal (BGS 126.1)

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Betriebliches Gesundheitsmanagement
Überarbeitetes Personalcontrolling
Aufbau internes Case Management

Standard:

Umsetzung ab 2018
Umsetzung ab 2018
Umsetzung ab 2018

B.1.5.2 E-Government ausbauen

Erläuterung des Handlungsziels:

Behördendienstleistungen, die medienbruchfrei elektronisch angeboten werden, sollen mit dem Ausbau von E-Government längerfristig erfolgreich, effizient und bürgernah erbracht werden.

Gesetzesanpassung:

Behördenportalgesetz (neu)

Umschreibung:

Inkrafttreten 01.01.2020

Indikator (Masseinheit):

Amtsverkehr kann weitgehend elektronisch abgewickelt werden

Standard:

Umsetzung ab 2020

B.1.5.3 Einführung E-Voting

Erläuterung des Handlungsziels:

Die digitale Entwicklung ist auch im Bereich der Volksrechte spürbar und ermöglicht zukünftig besser auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse einzugehen. Durch die Einführung von E-Voting sollen die demokratischen Mitwirkungsrechte gestärkt werden. E-Voting kann helfen ungültige Stimmen zu vermeiden, indem Stimmberechtigte durch den Prozess geführt und Fehleingaben technisch verhindert werden. Zudem ermöglicht E-Voting Personen an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, welche heute zwar stimmberechtigt sind, aber durch die zur Verfügung stehenden ordentlichen Stimmkanäle faktisch von der Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen werden. Einerseits betrifft dies Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen, welche aufgrund zu langer Postwege ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen können. Andererseits Personen mit körperlichen Behinderungen, welchen E-Voting

ein selbständiges Wählen und Abstimmen unter Wahrung des Stimmgeheimnisses ermöglichen kann. Im Übrigen entspricht die Einführung von E-Voting den heutigen Bedürfnissen der Gesellschaft nach Nutzung moderner Kommunikationskanäle. Die Faktoren Nutzen, Risiken und Kosten sind dabei zu berücksichtigen und sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Inbetriebnahme neues E-Voting System

Bis spätestens 2021

B.1.5.4 Elektronische Langzeitarchivierung sicherstellen

Erläuterung des Handlungsziels:

Die kantonale Verwaltung generiert zunehmend digitale Unterlagen, die teilweise dauerhaft zu archivieren sind. Aus diesem Grund muss eine auf die spezifischen Anforderungen von digitalen Daten ausgerichtete Archivinfrastruktur aufgebaut werden. Um die verlustlose Übernahme der digitalen Unterlagen ins Endarchiv zu gewährleisten, sind zudem die nötigen Prozesse, Verantwortlichkeiten und Anforderungen zu definieren. Das Staatsarchiv konzipiert und realisiert diese Infrastruktur mit den zugehörigen Geschäftsprozessen und stellt sicher, dass die archivischen Grundsätze frühzeitig im Document Lifecycle implementiert werden. Es unterstützt die kantonalen Dienststellen und Behörden bei der Sicherung der dauernd archivwürdigen digitalen Unterlagen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Die Massnahmen und Investitionen gemäss Umsetzungsplan sind realisiert.

31.07.2021

B.1.5.5 IKT-Strategie überarbeiten

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Informatik-Strategie des Kantons Solothurn wurde 2011 letztmals überarbeitet mit dem Ziel sicherzustellen, dass die finanziellen, materiellen und personellen Informatik-Mittel dort eingesetzt werden, wo sie notwendig, wirtschaftlich und wirksam sind. Sie bildet die Grundlage für nachgeordnete Informatik-Konzepte und Richtlinien und soll für die erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben im immer komplexer werdenden Informatikbereich dienen. Die mit der bestehenden IKT-Strategie institutionalisierten Prozesse und Zuständigkeiten haben sich bewährt, müssen aber den stetig neuen Anforderungen angepasst werden.

Mit der Überarbeitung der IKT-Strategie wird daher das Ziel verfolgt, unter Wahrung der bisherigen Errungenschaften mit realistischen und strategischen Zielsetzungen den Einsatz der IT in der Verwaltung weiter zu verbessern und insbesondere den gestiegenen Sicherheitsaspekten Rechnung zu tragen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Überarbeitete IKT-Strategie

Mitte 2019

B.1.6 Open Government weiterentwickeln

Herausforderung des strategischen Ziels

Ein offenes und transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) dient dem Ziel, die Arbeit von Regierung und Verwaltung noch offener, transparenter, partizipativer und kooperativer zu gestalten. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten können Bürger und Bürgerinnen heute besser über politische Entscheidungen informiert sowie für Meinungsbildung, Umsetzung und Evaluation beteiligt werden. Die aktuellen Vorgaben zur Informations- und Kommunikationsstrategie bauen demgegenüber schweremwichtig auf der Nutzung von klassischen Medien. Ein grosser Teil der Einwohner und Einwohnerinnen kann so nicht mehr erreicht werden. Durch die Nutzung der neuen Medien können mehr Leute erreicht und mit ihnen ein politischer Dialog geführt werden. Die Kommunikation wird vereinfacht, die Partizipation an politischen Diskussionen erleichtert. Das Konzept Open Government soll dazu dienen, die mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) eingeführte politisch-administrative Kultur im Kanton weiterzuentwickeln.

B.1.6.1 Kommunikation in das Zeitalter der Digitalisierung überführen

Erläuterung des Handlungsziels:

Durch die Digitalisierung und Vernetzung der Gesellschaft, durch die neuen digitalen Medien und sozialen Netzwerke sind Regierung und Verwaltung vermehrt Teil eines ständigen Dialogs mit den Einwohnern und Einwohnerinnen. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach sachgerechter Partizipation geht über die formelle Teilnahme an Volksabstimmungen hinaus.

Gesetzesanpassung:

Informations- und Datenschutzgesetz
(InfoDG) (BGS 114.1)

Umschreibung:

Weiterentwicklung InfoDG um
Elemente aus dem Konzept Open
Government (Dialog und Partizipation)

Indikator (Masseinheit):

Aktualisierung des Kommunikationskonzepts

Standard:

01.06.2018

Aufbau und Ausbau der interaktiven Medienkanäle

01.08.2019

B.2 Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen

Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie Natur und Landschaft sind zu schonen bzw. nachhaltig zu nutzen. Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen sowie auf die Bevölkerung und die künftigen Generationen sollen vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll der Boden haushälterisch genutzt werden. Die fortschreitende flächenhafte Zersiedelung ist einzudämmen. Damit werden unverbaute Landschaften erhalten und das Kulturland sowie die Erholungsräume werden besser geschützt. Neue Biodiversitätsflächen sowie insbesondere auch deren Vernetzung als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere sind zu fördern. Die Voraussetzungen für Artenvielfalt und Lebensräume der einheimischen Wildtiere sind zu verbessern.

Die künftige Entwicklung soll im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden. Siedlung und Verkehr sind noch besser aufeinander abzustimmen. Gleichzeitig ist der ländliche Raum in seinen Bestrebungen für eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Entwicklung zu unterstützen. Gefahrenpotentiale für Mensch und Umwelt müssen erkannt und eingedämmt werden. Dazu sind Flussverbauungen zu erneuern und Engpässe von Fliessgewässern zu beseitigen. Weiter sind belastete Standorte aufgrund nicht fachgerechter Abfallentsorgung in der Vergangenheit zu sanieren.

Aufgrund des immer noch steigenden Energiebedarfs muss eine bessere Nutzung der Energie und der Ersatz herkömmlicher Brennstoffe durch erneuerbare Energien angestrebt werden. Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Einsatz einheimischer Energieträger zur Schonung der Ressourcen und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden unterstützt.

B.2.1 Raumentwicklung nachhaltig gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Zunehmendes und dezentrales Wachstum der Siedlungsflächen stellen die Gemeinwesen vor grosse Herausforderungen. Wohnen Einwohner weiter auseinander, wächst der Güter- und Personenverkehr. Mit zunehmendem Verkehr werden auch die natürlichen Ressourcen (Raum, Luft) stärker beansprucht. Dezentrales Siedlungswachstum belastet nicht nur die Umwelt, sondern auch den öffentlichen Finanzhaushalt.

Kompakte Siedlungen bilden die notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige Mobilität und ermöglichen eine bessere Auslastung der Infrastrukturen. Durch eine verstärkt nach innen gelenkte Siedlungsentwicklung wird das Kulturland geschont und die Erholungsräume bleiben erhalten.

Der Kulturlandschutz soll in der Interessenabwägung bei Bauvorhaben einen höheren Stellenwert bekommen. Kompensationsfragen sollen mit höherer Priorität behandelt werden. Durch die Sanierung von Entwässerungssystemen sind die Fruchtfelder zu erhalten.

B.2.1.1 Siedlungsentwicklung gegen innen lenken

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Siedlungsentwicklung soll gestützt auf das revidierte Raumplanungsgesetz und den neuen kantonalen Richtplan an geeigneten Standorten und nach innen erfolgen und so dem Kulturlandverlust Einhalt gebieten. Folgende Massnahmen sind vorgesehen: Siedlungen nach innen verdichten, Verfügbarkeit von Bauland erhöhen, unverbaute und naturnahe Landschaftsräume erhalten.

<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>
Kantonale Anschlussgesetzgebung zur RPG-Revision	Verflüssigung Bauland, Planungsausgleich
<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>
Bauzonenfläche (Dichte)	Zunahme
Inkrafttreten PAG	2018
Inkrafttreten PBG Revision	2019

B.2.1.2 Ökologische Ausgleichsflächen fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Als Kompensation des Verlustes von Kultur- und Naturraum sollen vermehrt naturnahe Lebensgrundlagen für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Die Massnahmen erfolgen namentlich im Rahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft, einer verstärkten Ökologisierung der Landwirtschaft, der Bewilligung von Grossprojekten (Ersatzmassnahmen), in den künftigen Ortsplanungen, mit gezielten Revitalisierungsprojekten von Gewässern (gemäss Revitalisierungsplanung nach der Gewässerschutzgesetzgebung) sowie dem Förderprogramm Biodiversität im Wald.

<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>
Keine	
<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>
Revitalisierte Fließgewässer (km)	1-2
Folgeprogramm „Natur und Landschaft 2021 – 20xy	31.12.2020
Folgeprogramm „Biodiversität im Wald 2021 – 20xy	31.12.2020
Abdeckungsgrad Gemeinden mit Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten (%)	100

B.2.1.3 Wertvolles Kulturland (Fruchtfolgefläche) erhalten

Erläuterung des Handlungsziels:

Dem Kulturlandschutz wird in der Interessenabwägung eine hohe Priorität zugeordnet. Die Förderung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen soll im Hinblick auf eine ressourcenschonende und effiziente Bewirtschaftung geschehen.

<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>
Offen	Je nach Massnahme sind Gesetzesanpassungen notwendig
<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>
Konzeptbericht liegt vor	31.12.2019

B.2.2 Gefahrenpotentiale vermindern

Herausforderung des strategischen Ziels

Jahrhundertbauwerke wie die Flussverbauungen an Aare und Emme werden erneuert. Lokale Engpässe bei den anderen Fliessgewässern sind nach Prioritäten zu beseitigen. Als Grundlage dienen die Gefahrenkarten der Gemeinden.

Gefahren für Umwelt und Menschen aufgrund der nicht fachgerechten Abfallentsorgung in der Vergangenheit müssen weiter gebannt werden. Die belasteten Standorte und Altlasten sind zu sanieren.

B.2.2.1 Siedlungs- und Kulturräume vor Naturgefahren schützen

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Projekte zum Hochwasserschutz der Emme und der Aare sind umzusetzen.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Vollendung Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Aare

Standard:

31.12.2021

Vollendung Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Emme Wehr Biberist bis Aare

31.12.2021

B.2.2.2 Altlasten systematisch sanieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Belastete Standorte und Altlasten sind nach Prioritäten zu sanieren (insgesamt ca. 200 Standorte in der Legislaturperiode). Die technischen Untersuchungen und Sanierungsprojekte sind zu genehmigen und zu begleiten.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Genehmigungen und Begleitungen (Anzahl)

Standard:

200

B.2.3 Effizienten Einsatz von Energie fördern

Herausforderung des strategischen Ziels

Wirtschaftliches Wachstum und eine hohe Lebensqualität hängen zu einem grossen Teil von einer ausreichenden, sicheren und kostengünstigen Energieversorgung ab. Eine effiziente und nachhaltige Energienutzung sowie eine wirtschaftliche Energieversorgung werden aus diesem Grunde angestrebt. Die Substitution von fossilen Energieträgern sowie eine verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien stehen dabei im Vordergrund. Der effiziente Energieeinsatz und die einheimischen (nachhaltigen) Energiequellen sind daher zu fördern.

B.2.3.1 Versorgung sichern; Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Der Kanton unterstützt Bestrebungen, welche mittel- und langfristig zur Sicherung der Energieversorgung beitragen. Die Energiestrategie 2050 des Bundes soll in das kantonale Energiekonzept überführt werden. Darin soll aufgezeigt werden, wie die Energie effizienter eingesetzt werden kann, um bei gleichem Nutzen weniger Energie zu verbrauchen. So soll im Gebäudebereich der Energiebedarf bei bestehenden und neuen Gebäuden gesenkt werden. Die Förderstrategie ist diesbezüglich anzupassen und die Bauvorschriften sind entsprechend abzustimmen.

Gesetzesanpassung:

Totalrevision der kantonalen Energiegesetzgebung prüfen

Umschreibung:

Aufgrund der verabschiedeten Energiestrategie 2050 des Bundes ist eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zu prüfen.

Indikator (Masseinheit):

Das Verhältnis Förderbeitrag in Franken zu Investitionen soll sich im Bereich 1:10 bewegen (Verhältnis).

Standard:

1:10

B.3 Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren

Unsere Einwohnerinnen und Einwohner gestalten ihr Leben nach den unterschiedlichsten Lebensmodellen. Auch in Zukunft sollen sich die Menschen im Kanton Solothurn nach ihren individuellen Fähigkeiten in Eigenverantwortung entfalten können.

Wachsende Ungleichheit, zunehmende soziale Vielfalt und Überalterung der Bevölkerung fordern den gesellschaftlichen Zusammenhalt heraus. Auf solche und weitere Herausforderungen im sozialen Ganzen kann die einzelne Person sachgerecht reagieren, wenn sie über Ressourcen der Gesundheit, der Sicherheit, der Chancengleichheit, der Bildung und der Kultur verfügt.

Die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems wird auch in den kommenden Jahren steigen. Gründe sind die sich wandelnden Lebens- und Arbeitsbedingungen, die demografische Entwicklung, der medizinisch-technische Fortschritt und das sich ändernde Gesundheitsverhalten. Für die einzelne Person und die Gesellschaft sind Massnahmen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung von zentraler Bedeutung. Die stationäre Spitalversorgung der Solothurner Bevölkerung soll durch die Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen auch in Zukunft sichergestellt werden.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kanton Solothurn werden täglich und unmittelbar durch die Bevölkerung spürbar erlebt. Die Gewährleistung der Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Eine hohe objektive Sicherheit (Herstellung sicherer Zustände) wird durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Repression (Aufklärung von Straftaten) und Prävention angestrebt.

Der starke technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel seit den 1990er Jahren erforderte tiefgreifende, inhaltliche Anpassungsleistungen an unseren Schulen. Sie haben dazu beigetragen, dass der Kanton heute als moderner und funktionierender Bildungsstandort wahrgenommen wird. Die Legislatur 2017 – 2021 soll dazu dienen, diese Anpassungsleistungen zu konsolidieren und deren Qualität zukunftsicher weiter zu entwickeln.

Die Förderung, Erhaltung und Pflege der kulturellen Vielfalt ist ein wichtiger Faktor der individuellen Entwicklung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Für die persönliche Entfaltung und die Kreativität der einzelnen Person ist deshalb eine Vielfalt an kulturellen Ausdrucks- und Schaffensformen zu ermöglichen und zu unterstützen.

B.3.1 Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Basis der kantonalen Sozialpolitik sind die verfassungsmässigen Sozialziele, die im Sozialgesetz konkretisiert sind. Danach setzen Kanton und Einwohnergemeinden die verfassungsmässigen Sozialziele um, indem sie:

- die Eigenverantwortung stärken, die Selbstständigkeit des Menschen erhalten, Armut oder soziale Notlagen verhindern;
- Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen;
- Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren;
- den Missbrauch von Leistungen verhindern und bekämpfen.

Diese Ziele sollen vor allem durch Förderung vorhandener Ressourcen erreicht werden. Im Sinne eines präventiven Gedankens sollen Menschen befähigt werden, sich selbst zu helfen. Dazu ist es nötig, Familien zu stärken, soziale Inklusion zu fördern, Zugang zu Chancen zu ermöglichen und angemessene Lebensgrundlagen zu sichern.

B.3.1.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Voraussetzung, damit Familien ihren Lebensbedarf unabhängig von staatlichen Mitteln bestreiten können und Chancengleichheit für die Teilhabe von Frauen und Männern am wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Leben geschaffen wird. Zudem bleiben der Wirtschaft gut ausgebildete Arbeitskräfte erhalten. Zentrales Element sind genügend familienergänzende Betreuungsstrukturen, welche für alle Eltern flexibel zugänglich und bezahlbar sind. Gleichzeitig müssen diese auf die Schulangebote abgestimmt sein und insbesondere an den Randzeiten eine gute Abdeckung bieten. Zur Optimierung der Strukturen sind die verfügbaren Bundessubventionen abzuholen, die Gemeinden für einen bedarfsgerechten Ausbau zu gewinnen und zu beraten, damit die Abstimmung des Betreuungsangebotes mit dem Schulangebot aktiv gefördert und die Wirtschaft finanziell eingebunden werden kann.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Steigerung der Platzzahl 2020 im Vergleich zu 2017 (%) 10

Bundessubventionen sind beantragt

Standard:

31.07.2021

B.3.1.2 Integration ausländischer Wohnbevölkerung verstärken

Erläuterung des Handlungsziels:

Eine erfolgreiche Integration, im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und Mitverantwortung am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesellschaftsleben, wirkt der Gefahr entgegen, auf Leistungen von sozialen Sicherungssystemen angewiesen zu sein. Entsprechend ist die Integration zu intensivieren. Die vom Bund im Rahmen von Programmvereinbarungen zur Verfügung gestellten Mittel sind abzuholen und eigene bereitzustellen. Die Gemeinden sind für diese Aufgabe zu befähigen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die arbeitsmarktliche Integration zu legen; die Zusammenarbeit und die Kompetenzverteilung der relevanten Behörden und Fachstellen sind optimal aufeinander abzustimmen. Hindernisse sind gezielt abzubauen.

Gesetzesanpassung:

Sozialgesetz (BGS 831.1)

Umschreibung:

Konkretisierung der Aufgabenverteilung; Verankerung Rechte, Pflichten und Sanktionen

Indikator (Masseinheit):

Programmvereinbarung mit Bund ist abgeschlossen.

Standard:

31.12.2018

B.3.1.3 Armut und Armutsgefährdung bekämpfen

Erläuterung des Handlungsziels:

Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder sind nach wie vor häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Zunehmend ist auch der Anteil von Personen, die über 50 Jahre alt sind und wegen ihres Alters keine Anstellung mehr finden. Bei gezielter Förderung, die sich am Lebenslagenansatz und am Lebenslaufmodell orientiert, haben beide Anspruchsgruppen gute Chancen, wirtschaftlich wieder selbstständig zu werden. Gleichzeitig sinkt die Gefahr der sozialen Vererbung von Armut. Ansätze für eine Förderung sind: Zugang zu Fremdbetreuungsplätzen, ge-

zielte Beratung und Coaching, Aufbau von Fähigkeiten in speziellen Programmen, aktive Begleitung und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Gemeinsam mit den Gemeinden sind entsprechende Programme für die genannten Gruppen zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollen die Institutionen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe optimal aufeinander abgestimmt werden und diejenigen Aufgaben übernehmen, welche ihren kompetitiven Vorteilen entsprechen. Gleichzeitig sind präventiv Fördermassnahmen zu entwickeln, damit Betriebe Angestellten mit keiner oder geringer Ausbildung eine Nachholbildung ermöglichen.

Gesetzesanpassung:

Sozialgesetz (BGS 831.1)

Umschreibung:

Prozess- und Auftragsoptimierung bei der arbeitsmarktlichen Integration

Indikator (Masseinheit):

Programme liegen vor; Umsetzung ist gestartet.

Standard:

31.07.2021

B.3.1.4 Ambulante Angebote stärkenErläuterung des Handlungsziels:

Die Planungen über stationäre Angebote – insbesondere in den Leistungsfeldern Menschen mit Behinderung und Alterspflege – liegen vor und werden umgesetzt. Von den stationären Angeboten sollen Menschen profitieren, denen eine eigenständige Lebensführung nicht oder nicht mehr möglich ist. Alle übrigen Personen, die auf Hilfe angewiesen sind, sollen diese über ambulante Angebote erhalten und so selbstständig wie möglich leben. Dazu sind die Versorgungssysteme möglichst durchlässig zu gestalten und Hindernisse bei der Finanzierung ambulanter Angebote abzubauen. Zu fördern ist gleichzeitig die Freiwilligenarbeit.

Gesetzesanpassung:

Evtl. Sozialgesetz (BGS 831.1)

Umschreibung:Indikator (Masseinheit):

Moderates Wachstum der Platzzahlen bei stationären Angeboten im schweizweiten Vergleich (%).

Standard:

< Durchschnitt CH

Bedarf an ambulanten Strukturen mit direktem Entlastungseffekt gegenüber den stationären Strukturen ist erfasst und das Angebot geklärt.

31.07.2021

B.3.1.5 Ambulante Pflege reorganisierenErläuterung des Handlungsziels:

Damit das Grundleistungsangebot an ambulanter Pflege (Spitex) im ganzen Kanton gleichwertig gewährleistet ist, wurde zusammen mit den Gemeinden und dem kantonalen Spitexverband ein neues Leistungs- und Finanzierungsmodell entwickelt. Dieses basiert auf einer Subjektfinanzierung und einer Rahmenvereinbarung über die Leistungsaufträge. Wie auch in den übrigen sozialen Leistungsfeldern soll der Regierungsrat künftig Höchsttaxen festlegen. Im Rahmen des neuen Modells werden auch offene Punkte bei der Restfinanzierung erledigt. Die Umstellung ist für die betroffenen Organisationen herausfordernd, insbesondere das Festlegen von Taxen. Das neue Modell ist rechtlich zu verankern, die Einführung während einer Übergangsfrist zu begleiten, die Kostenentwicklung zu beobachten bzw. auszuwerten und die Grundlagen für eine definitive Festlegung der Taxen sind zu erarbeiten.

Gesetzesanpassung:Umschreibung:

 Sozialgesetz (BGS 831.1)

Indikator (Masseinheit):
Standard:

Modell ist flächendeckend eingeführt; die Taxen sind verbindlich festgelegt.

31.07.2021

B.3.1.6 Häusliche Gewalt reduzieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Das Ausüben oder Androhen von Gewalt in bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehungen hat besonders negative Folgen und führt meist zu belasteten, sozioökonomischen Lebensumständen. Besonders häufig sind die Opfer Frauen, Kinder und gebrechliche Personen. Im Rahmen der kantonalen Gewaltprävention ist der Bekämpfung häuslicher Gewalt deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken bzw. die Massnahmen sind entsprechend auszurichten.

Gesetzesanpassung:
Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):
Standard:

Gewaltpräventionsprogramm mit Schwerpunkt häusliche Gewalt liegt vor.

31.12.2019

B.3.1.7 Neustrukturierung Asyl umsetzen

Erläuterung des Handlungsziels:

Auf Bundesebene wird ab 2019 eine Neustrukturierung des Asylwesens vollzogen. Die Grundlagen sind erarbeitet, Vorprojekte gestartet. Dies wird Auswirkungen auf den Kanton Solothurn haben. Der Umbau führt nicht nur zu einer Reduktion der zugewiesenen Personen, sondern der Kanton Solothurn ist auch als Standort für ein Bundesasylzentrum vorgesehen (Schachen bei Deitingen). Damit sind die Planungen zu den Unterbringungsstrukturen auf kantonaler Ebene anzupassen und darin ein Notfallkonzept einzuschliessen. Die Umverteilung schutzsuchender Menschen auf die Gemeinden ist an die neue Ordnung anzupassen und auf ein System umzustellen, das eine jährliche Bereinigung der Rückstände und Vorsprünge bei der Aufnahme zulässt. Die Realisierung des Bundesasylzentrums haben die betroffenen, kantonalen Vollzugsbehörden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und dem Bund vorzunehmen. Die Vollzugsstrukturen auf kantonaler Ebene sind auf den Betrieb eines Bundesasylzentrums anzupassen.

Gesetzesanpassung:
Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):
Standard:

Strukturplanung liegt vor, Umverteilungssystem ist eingeführt und Bundeszentrum ist realisiert.

31.07.2021

B.3.1.8 Familien finanziell entlasten

Erläuterung des Handlungsziels:

Familien sind eine Kernstruktur der Gesellschaft. Damit Familien gut funktionieren, sind ausreichende wirtschaftliche Ressourcen nötig. Familienzulagen, Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL), Zugang zu bezahlbaren Fremdbetreuungsangeboten, eine ausreichende Verbilligung der Krankenkassenprämien und genügend hohe Abzüge bei den Steuern entlasten Familien und wirken sich positiv auf deren Entwicklung aus. Von solchen Investitionen profitiert auch die Wirtschaft, insbesondere mit Blick auf die Fachkräfteinitiative. Bis dato leistet sie dazu aber nur bei den Familienzulagen einen Beitrag, wobei im Kanton Solothurn das gesetzliche Minimum ausgerichtet wird. Die FamEL ist auf Familien mit kleinen Kindern beschränkt, Kinderbetreuungsangebote werden nur punktuell subventioniert, die Steuerlast für Familien ist vergleichsweise hoch und die verfügbaren Mittel für die individuelle Prämienverbilligung werden von Jahr zu Jahr geringer. Um Familien und damit eine wichtige Kernstruktur der Gesellschaft zu entlasten und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, Familienarmut zu verhindern und auch einen Ausgleich im Hinblick auf die Steuervorlage 17 zu schaffen, ist ein Ausbau (unter angemessener Beteiligung der Wirtschaft) nachfolgender Systeme zu prüfen bzw. deren Wirksamkeit zu optimieren:

- Familienzulagen
- Ergänzungsleistungen für Familien
- Prämienverbilligung
- Finanzierung von Fremdbetreuungsangeboten
- Senkung der Steuerlast von Familien

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Evtl. Sozialgesetz (BGS 831.1)

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Familien sind im Rahmen der Steuervorlage 17 entlastet 01.01.2020

Entlastungssysteme für Familien sind überprüft und optimiert 31.07.2021

B.3.1.9 Eltern stärken und befähigen

Erläuterung des Handlungsziels:

Starke Eltern, die befähigt sind, ihren Kindern ein gutes, förderliches Entwicklungsumfeld zu bieten, legen die wichtigste Grundlage für positive Lebensverläufe und letztlich für eine tragfähige Gesellschaft. Bildungsferne Eltern, solche mit Migrationshintergrund oder in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen wissen oft nicht, wie sie gute Rahmenbedingungen schaffen können und über welche Ressourcen sie verfügen. Im Verlauf der Zeit werden hier häufiger kostenintensive Begleitungen oder staatliche Eingriffe im Rahmen des Kinderschutzes nötig. Deshalb sind Familien aktiv und frühzeitig über die vorhandenen Unterstützungsangebote zu informieren, damit sie an Kursen und Programmen teilnehmen, welche sie für die Familienarbeit stärken und befähigen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Evtl. Sozialgesetz (BGS 831.1)

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Familien sind über Unterstützungsangebote informiert und nehmen Hilfe zur Selbsthilfe in Anspruch. 31.07.2021

B.3.1.10 Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit abschliessen

Erläuterung des Handlungsziels:

Einwohnergemeinden und Kanton tragen die EL-Kosten gemeinsam als Verbundaufgabe. Der Verteilschlüssel muss alle vier Jahre überprüft werden; zusätzlich wäre dieser infolge der Einführung der Pflegefinanzierung anzupassen. Parlamentarische Aufträge verpflichten demgegenüber zu einer Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener beim NFA SO im Bereich der sozialen Sicherheit. Verbundaufgaben sind dem Verantwortungsbewusstsein nicht zuträglich und fördern wiederkehrende Diskussionen über Verteilschlüssel. Der bereits begonnene Prozess der Aufgabenentflechtung ist im Bereich soziale Sicherheit deshalb abzuschliessen. Die Aufgabenfelder sind demjenigen zuzuteilen, der sie am effizientesten erledigen kann; die Entflechtung ist möglichst kostenneutral vorzunehmen, wobei Kompensationen aus anderen Leistungsfeldern einzurechnen sind.

Gesetzesanpassung:

Sozialgesetz (BGS 831.1)

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung ist vollzogen

Standard:

31.12.2020

B.3.2 Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht sicherstellen

Herausforderung des strategischen Ziels

Im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung soll mit den beschränkten Mitteln ein möglichst hoher Nutzen erzielt werden. Für den Kanton Solothurn geht es weiterhin darum, für die gesamte Bevölkerung durch Zusammenarbeit auf gesamtschweizerischer Ebene, mit andern Kantonen und mit privaten Organisationen möglichst viele Synergien zu nutzen.

Gemäss KVG müssen die Kantone über eine leistungsorientierte und bedarfsgerechte Spitalplanung bzw. Spitalliste verfügen. Dabei hat sich der Kanton Solothurn in allen öffentlichen und privaten Spitälern, die auf der Spitalliste irgendeines Kantons aufgeführt sind, anteilmässig an den Kosten der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn zu beteiligen (seit 1. Januar 2017 mindestens zu 55%).

Es gibt medizinische Eingriffe, die grundsätzlich sowohl ambulant als auch stationär mit vergleichbarer Qualität und Sicherheit erbracht werden können. Dabei sind die Kosten für die ambulanten Eingriffe erheblich kleiner. Die Schweiz weist eine tiefe ambulante Quote auf und privatversicherte Patienten werden vergleichsweise öfter stationär behandelt als allgemeinversicherte. Deshalb sollen rechtliche Grundlagen für die Förderung ambulanter Eingriffe geschaffen werden. Zudem sollen Massnahmen evaluiert bzw. umgesetzt werden, welche die Quote ambulanter Eingriffe erhöhen.

Aufgrund der freien Spitalwahl ist die mit dem Neubau des Bürgerspitals Solothurn verbundene Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Solothurner Spitäler AG (soH) für den Kanton Solothurn von vitalem Interesse, da rund 40% der Spitalbehandlungen der Solothurner in ausserkantonalen Spitälern erfolgen.

B.3.2.1 Prävention und Gesundheitsförderung weiterführen

Erläuterung des Handlungsziels:

Prävention und Gesundheitsförderung werden weitergeführt. Im Vordergrund steht dabei das dritte 4-jährige kantonale Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit, das hälftig von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert wird. Das Aktionsprogramm richtet den Fokus auf Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Es läuft Ende 2020

aus. Per 1. Januar 2021 soll ein Anschlussprogramm implementiert werden, dessen Kosten wiederum zur Hälfte von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz getragen werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Kant. Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen 2021-2024 ist implementiert 31.12.2020

B.3.2.2 Spitalplanung 2012–2025 abschliessen

Erläuterung des Handlungsziels:

Eine Spitalplanung erfolgt für eine längere Zeitspanne (10–15 Jahre), damit sich die beteiligten Partner (Leistungserbringer, Krankenversicherer, Kantone) langfristig darauf ausrichten können (Investitionsschutz, Rechtssicherheit). Als massgeblichen Planungshorizont für die erste Spitalplanung nach der per 1. Januar 2012 erfolgten KVG-Revision hat der Kanton Solothurn den Zeitraum 2012–2025 festgelegt. Mit RRB Nr. 1108 vom 26. Juni 2017 wurde die Spitalplanung 2012-2025 Akutsomatik Kanton Solothurn genehmigt und das Departement des Innern beauftragt, die Spitalliste im Bereich Akutsomatik per 1. Januar 2018 zu aktualisieren. Bis Ende der Legislaturperiode soll dies auch für die Bereiche Psychiatrie und Rehabilitation erfolgen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Aktualisierte Spitalliste Akutsomatik	31.12.2017
Aktualisierte Spitalliste Psychiatrie	31.12.2018
Aktualisierte Spitalliste Rehabilitation	31.12.2020

B.3.2.3 Grundsatz «ambulant vor stationär» fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Da ambulante medizinische Eingriffe bei vergleichbarer Qualität und Sicherheit wesentlich günstiger sind als stationäre, sollen rechtliche Grundlagen für die Förderung ambulanter Eingriffe geschaffen werden. Zudem sollen Massnahmen evaluiert bzw. umgesetzt werden, welche die Quote ambulanter Eingriffe erhöhen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Gesundheitsgesetz

Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Förderung ambulanter Eingriffe

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Massnahmen zur Erhöhung der Quote ambulanter medizinischer Eingriffe sind evaluiert bzw. umgesetzt. 31.12.2020

B.3.3 Öffentliche Sicherheit gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Die pluralistische, digitalisierte Gesellschaft äussert verschiedenartige Sicherheitsbedürfnisse und -erwartungen, gleichzeitig schafft sie auch zusätzliche Kriminalitätsphänomene. Das Erreichen einer hohen objektiven und subjektiven Sicherheit ist bei dieser Ausgangslage anforderungsreich. Denn die Gewährleistung der objektiven Sicherheit (Ermittlung und Aufklärung von Straftaten) erfordert, dass neben den herkömmlichen auch die neuen Formen der Kriminalität bekämpft werden. Dies bedingt einen höheren Personalaufwand, weil eine Reduktion polizeilicher Tätigkeiten in anderen Bereichen aufgrund der Anzeige- und Ermittlungspflicht nicht möglich ist und somit keinen Handlungsspielraum zulässt. Neben der objektiven Sicherheit ist es heute unerlässlich, Massnahmen zu Gunsten der subjektiven Sicherheit zu ergreifen. Die Bürger und Bürgerinnen sollen Sicherheit spüren. Dazu dient ein vertrauensvoller Dialog mit der Bevölkerung und den kommunalen und kantonalen Behörden.

Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und der Gewährleistung einer hohen objektiven Sicherheit tragen eine Intensivierung der zielgruppenfokussierten Präventions- und Informationsarbeit sowie der Einsatz zeitgemässer Methoden der Kriminalitätsbekämpfung bei.

Die heute in der Praxis bereits gelebten und bewährten Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Abläufe im Bevölkerungsschutz sollen für den Fall einer besonderen oder ausserordentlichen Lage (Katastrophe, Notlage) stufengerecht in einem zeitgemäss ausgestalteten Gesetz abbildet und damit unnötigen Erschwerungen in der Ereignisbewältigung vorgebeugt werden.

Die Herausforderungen im Justizvollzug bleiben komplex und interdisziplinär. Der Umgang und die Betreuung von Insassen mit teilweise massiven psychischen Krankheiten und schwierigem sozialen Verhalten ist eine Herausforderung und braucht entsprechende Ressourcen. Die beiden Untersuchungsgefängnisse in Solothurn und Olten genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und sind zudem aus städtebaulichen Entwicklungen örtlich zunehmend ungünstig situiert. Innert den nächsten 10 Jahren soll daher ein Ersatz im Schachen bei Deitingen realisiert werden.

Im Migrationsbereich nimmt die Komplexität der Aufgabengebiete seit Jahren stetig zu. Neu ist das Migrationsamt auch die kantonale Vollzugsbehörde der von den Strafgerichten ausgesprochenen Landesverweisungen. In der Rückkehrberatungsstelle werden abgewiesene Asylbewerber in Gesprächen zur freiwilligen Ausreise mittels Rückkehrprogrammen des Bundes motiviert und beraten. Mit der Umsetzung des beschleunigten Asylverfahrens 2019 verpflichtet sich der Kanton Solothurn, nach Realisierung des geplanten Bundesasylzentrums im Schachen bei Deitingen zusätzlich den Wegweisungsvollzug abgewiesener Asylsuchender dieses Zentrums sicherzustellen.

B.3.3.1 Wirksame Kriminalitätsbekämpfung weiter entwickeln

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Kriminalität verändert sich laufend und die strafprozessualen Anforderungen nehmen zu. Dies erfordert flexible Gegenstrategien. Neben den klassischen Herausforderungen der Massenkriminalität und der Gewalt gegen Leib und Leben sind die serielle Einbruchskriminalität und neuere Phänomene wie IT-Kriminalität und Ansätze von organisierter/strukturierter Kriminalität (Menschen- und Drogenhandel, illegales Glücksspiel) konsequent zu bekämpfen. Dieser veränderten Sicherheits- und Kriminalitätslage im Kanton Solothurn ist Rechnung zu tragen, indem das Korps der Polizei angemessen erhöht wird. Dies erlaubt es, kriminalpolizeiliche Brennpunkte besser zu bekämpfen, ohne dass andere herkömmliche Kriminalitätsphänomene vernachlässigt werden müssen.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

*Indikator (Masseinheit):**Standard:*

Etablierung eines interkantonalen Datenaustausches (Inbetriebnahme des Analysetools PICAR im Verbund mit anderen Kantonen)

30.06.2020

B.3.3.2 Prävention optimieren – Sicherheitsvertrauen stärken

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Verhütung von Straftaten stellt eine gesetzliche Kernaufgabe der Polizei dar. Mit Blick auf die zunehmend heterogene Gesellschaft mit ihren verschiedensten Sicherheitsbedürfnissen und -risiken wird das Spektrum polizeilicher Präventionstätigkeiten zunehmend breiter. Ein niederschwelliger Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen sowie Gemeindebehörden trägt massgeblich dazu bei, das Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat zu stärken. Eine verstärkte, zielgruppengenaue Prävention und Aufklärung der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen soll Straftaten (v.a. gegen Leib und Leben) verhindern sowie die Bevölkerung in die Sicherheitsprävention und Kriminalitätsbekämpfung stärker miteinbeziehen. Die Polizei positioniert sich im Rahmen der Gewährleistung der lokalen Sicherheit als kompetenter Ansprechpartner für alle Sicherheitsfragen und –anliegen der Bevölkerung.

*Gesetzesanpassung:**Umschreibung:*

Keine

*Indikator (Masseinheit):**Standard:*

Die Massnahmen sind in einem Präventionskonzept erfaßt und umgesetzt.

31.12.2019

B.3.3.3 Subjektive Sicherheit stärken und objektive Sicherheit erhöhen

Erläuterung des Handlungsziels:

Eine sichtbare zurückhaltende, dennoch genügend starke polizeiliche Präsenz auf den Strassen, an Brennpunkten und bei Grossveranstaltungen trägt massgeblich dazu bei, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Das rasche Intervenieren und das Aufrechterhalten des jeweils nötigen Kontrolldrucks (abhängig von den vorhandenen knappen Ressourcen) soll einen Anstieg der Deliktszahlen insbesondere bei den niederschweligen und seriellen Deliktsbereichen (Einbruchdelikte, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Tötlichkeiten, Taschen und Ladendiebstähle usw.) verhindern.

*Gesetzesanpassung:**Umschreibung:*

Keine

*Indikator (Masseinheit):**Standard:*

Kriminalitätsbelastung (StGB-Delikte/1'000 Einw.) im Durchschnitt der Jahre 2017-2020 unter den Werten von 2013-2016

< 61.4

B.3.3.4 Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Falle einer besonderen oder ausserordentlichen Lage (Katastrophe, Notlage) neu regeln

Erläuterung des Handlungsziels:

Die heute in der Praxis bereits gelebten und bewährten Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Abläufe im Bevölkerungsschutz sind im geltenden Katastrophengesetz noch nicht abgebildet. Zur erfolgreichen Ereignisbewältigung in einer besonderen oder ausserordentlichen Lage (Katastrophe, Notlage) ist es entscheidend, dass diese Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Abläufe zuvor stufengerecht und verbindlich festgelegt wurden. Diese sollen daher in einem zeitgemäss ausgestalteten Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen abbildet werden.

Gesetzesanpassung:

Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen

Umschreibung:

Totalrevision Katastrophengesetz

Indikator (Masseinheit):

Inkrafttreten Gesetz

Standard:

01.01.2019

B.3.3.5 Sicherheit im Strassenverkehr verbessern

Erläuterung des Handlungsziels:

Die weiterhin zunehmende Verkehrsdichte stellt eine Herausforderung dar. Eine konsequente Kontrolltätigkeit und hohe Polizeipräsenz soll das Entdeckungsrisiko hoch halten und dadurch das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden positiv beeinflussen. Ein korrektes Verhalten reduziert das Verkehrsunfallrisiko, es kommt zu weniger Verkehrsunfällen mit weniger gravierenden Personen- und Sachschäden.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Die Zahl der Verkehrsunfälle in den Jahren 2017-2020 bewegt sich durchschnittlich 10% unter dem Wert von 2016

Standard:

≤ 1'216 Unfälle

B.3.3.6 Neues Zentralgefängnis planen und bauen

Erläuterung des Handlungsziels:

Der Kanton Solothurn betreibt zurzeit zwei Untersuchungsgefängnisse (UG) an den Standorten Olten und Solothurn mit insgesamt 86 Plätzen. Die beiden UG wurden zwischen 1963 (Olten) und 1974 (Solothurn) gebaut. Heute liegen die beiden UG in Folge von Bautätigkeiten teilweise in urbanen Wohn- und Gewerbegebieten. In baulicher und technischer Hinsicht gibt es einen grossen Unterhalts- und Erneuerungsbedarf. Aus betrieblicher Sicht sind die UG permanent an der obersten Belastungsgrenze. Innext der nächsten 10 Jahre ist ein Ersatz im Schachen bei Deitingen zu planen und zu realisieren. Es sind ausreichend Administrativhaftplätze in der Planung zu berücksichtigen oder ausserkantonale in anderen Strafanstalten anzumieten. Mit der Umsetzung des beschleunigten Asylverfahrens im Jahr 2019 verpflichtet sich der Kanton Solothurn (Migrationsamt) mit dem Bundesasylzentrum im Schachen, zusätzlich den Wegweisungsvollzug abgewiesener Asylsuchender des Bundesasylzentrums sicherzustellen.

<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>
Keine	
<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>
Architekturwettbewerb ist durchgeführt	31.12.2018
Volksabstimmung ist durchgeführt	31.12.2020

B.3.3.7 Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur der Motorfahrzeugkontrolle

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Voraussetzungen für die Sicherstellung der technischen Verkehrssicherheit müssen geschaffen werden. Die Infrastruktur der Motorfahrzeugkontrolle in Olten und im Schwarzbubenland muss erneuert resp. erweitert werden, um den Vorgaben des Bundes an die Fahrzeugprüfungen gerecht zu werden.

<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>
Keine	
<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>
Integration der Prüfinfrastruktur der MFK in die Bushal- ten der BOGG in Wangen bei Olten	Realisiert bis 2020
Neuer Standort einer MFK Filiale nördlich des Juras im Raum Büsserach / Breitenbach	Bauprojekt liegt bewilligt vor.

B.3.4 Bildungspotenziale fördern und -barrieren abbauen

Herausforderung des strategischen Ziels

Die Vielfalt der kulturellen und sozialen Hintergründe, der Begabungen, aber auch der unterschiedlichen Lernausgangslagen stellt zusätzliche Anforderungen an Schule und Unterricht. Der Staat setzt sich zum Ziel, jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – eine faire Chance einzuräumen, sein Potenzial zu entfalten. Potenziale sind unterschiedlich, ihre Entfaltung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Lernumgebungen und dem Abbau von Bildungsbarrieren. Deshalb soll die Durchlässigkeit auf allen Stufen des Bildungssystems und die Chancengerechtigkeit durch eine ausgewogene Förderung der allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswege weiter verbessert werden.

B.3.4.1 Die duale Berufsbildung weiter stärken, Übergänge optimieren und durchlässig machen

Erläuterung des Handlungsziels:

Alle im Kanton niedergelassenen Jugendlichen und Erwachsenen erwerben einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Abschluss auf der Sekundarstufe II mit einem Anschluss auf der Tertiärstufe. Das Berufsbildungssystem ist einfach und klar, weist eine hohe Attraktivität für die Lernenden und Lehrbetriebe auf und wird den Bedürfnissen der Arbeitswelt gerecht. Für spät eingereiste Jugendliche sollen Integrationslösungen geboten werden. Die berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und decken den Bedarf nach Fachkräften in allen Branchen.

Für Personen im Arbeitsmarkt ohne Berufsabschluss sowie für Personen, die sich dank einer Tätigkeit im Anschluss auf eine Nachqualifizierung (Berufsabschluss für Erwachsene) vorbereiten, sollen gezielte Angebote geschaffen werden.

Jugendliche und Erwachsene sollen für einen erfolgreichen Abschluss der beruflichen Grundbildung über institutionelle Grenzen hinweg sensibilisiert, unterstützt und begleitet werden. Durch einen freien Zugang zu den Bildungsangeboten der Höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) soll der Bedarf an Fachkräften gedeckt werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Konsolidierung Lehrgang „Passerelle Berufsmaturität – Fachmaturität – universitäre Hochschulen; Überführung des vierjährigen Schulversuchs in ein Definitivum	31.07.2019
Bedarfsgerechte, nachhaltige Integrationslösungen anbieten	01.08.2018
Gezielte Förderung von Erwachsenen zum Erwerb von Grundkompetenzen zur Befähigung grundlegender Anforderungen in Beruf und Alltag	31.12.2020

B.3.4.2 Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiter entwickeln

Erläuterung des Handlungsziels:

Nationale, sprachregionale und kantonale Bildungsvorhaben (Volksschulen, Berufs- und Mittelschulen sowie Fachhochschule) werden im Raum NWCH (AG, BL, BS und SO) mit den Partnerkantonen der Fachhochschule (inkl. Pädagogische Hochschule) gemeinsam entwickelt. Die Zusammenarbeit fördert den Wissenstransfer und die Nutzung von Synergien. Die Umsetzung erfolgt je kantonale in den ordentlichen Prozessen, Zeitplänen und Kompetenzordnungen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Erneuerung der Regierungsvereinbarung NWCH	31.12.2017
Reakkreditierung FHNW	
Rollenschärfung Fachhochschulen und Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben mit einer praxisorientierten, berufsqualifizierenden und forschungsunterstützten Ausbildung fördern.	Laufend, innerhalb der FHNW-Gremien

B.3.4.3 Qualität und Angebot der gymnasialen Bildung sichern

Erläuterung des Handlungsziels:

Festlegung von basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik im Kantonalen Lehrplan für das Gymnasium. Überführung des Schulversuchs „Schwerpunktfach Englisch an der Kantonsschule Solothurn“ in ein Definitivum auf dem ganzen Kantonsgebiet. Konsolidierung harmonisierte Maturitätsprüfungen (HarMat) und «Gemeinsames Prüfen» an den Gymnasien.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Rechtliche Grundlagen in Prüfung

Indikator (Masseinheit):

Überprüfung D und Math im Lehrplan Gymnasium
Umsetzung Schwerpunktfach Englisch

Standard:

Schuljahr 2018/2019
ab 01.08.2018

B.3.5 Informatische Bildung ausbauen

Herausforderung des strategischen Ziels

Die Automatisierung der Produktionsprozesse und die Vernetzung der Daten schreitet rasant voran. Auf die Digitalisierung, die inzwischen alle Lebensbereiche umfasst, soll mit einer «digitalen Schulwende» geantwortet werden.

B.3.5.1 1:1 Computing an der Volksschule einführen

Erläuterung des Handlungsziels:

Alle Schüler und Schülerinnen von der dritten Primarschulklasse bis Ende der Sekundarstufe I sind mit einem eigenen mobilen Computer nach den Vorgaben der Schulstufe ausgerüstet und nutzen diesen als persönliches Schulmaterial.

Gesetzesanpassung:

Keine

*Umschreibung:**Indikator (Masseinheit):*

Erarbeitung Einführungskonzept
Alle Schüler und Schülerinnen sind ausgerüstet

Standard:

01.03.2018
01.07.2021

B.3.5.2 Informatik-Strategie Sekundarstufe II implementieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Mit RRB Nr. 2017/521 vom 21.3.2017 wurde die «Informatikstrategie Kantonale Schulen Sekundarstufe II» beschlossen. Die Informatiksicherheit und der Datenschutz sowie die IT Nutzung im Unterricht nach dem Grundsatz «Bring Your Own Device» (BYOD, bezeichnet die Ausstattungs- und Infrastrukturstrategie, wonach private mobile Geräte auf eigene Kosten verwendet werden) sind die nun prioritär anzugehenden Ziele. Die schrittweise Umsetzung an allen Schulzentren der Sekundarstufe II ist ein strategisches Ziel dieser Legislatur und ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schulen. Damit sollen die zunehmenden Erwartungen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik an die Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen sowie an die auszubildenden Schulen erfüllt werden.

Gesetzesanpassung:

Rechtliche Grundlagen in Prüfung

*Umschreibung:**Indikator (Masseinheit):*

Anpassung Infrastrukturen Schulzentren
Erstellung BYOD-Konzept kantonale Schulen (Sekundarstufe II)
Erarbeitung Sicherheitsrahmenkonzept (Sekundarstufe II)

Standard:

Laufend
31.07.2018
31.07.2018

B.3.5.3 Zweckmässige Infrastrukturen für die kantonalen Schulen sichern

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Gesamtanierung der Kantonsschule Olten soll gemäss Planung fortgesetzt und die Sanierung des BBZ Olten und der Kantonsschule Solothurn gemäss dem Investitionsprogramm des Hochbauamtes realisiert werden. Die Durchführung des Sportunterrichts auf der Sekundarstufe II (Turnhallen/Sporthallen) soll langfristig gesichert werden.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Sanierungsprogramm Schulen und Standorte gem. HBA

Standard:

Laufend

Konzept langfristige Nutzung Turn-/Sporthallen Sekundarstufe II (Olten/Solothurn) gem. HBA liegt vor

31.12.2019

B.3.6 Kulturelle Vielfalt pflegen

Herausforderung des strategischen Ziels

Die Vielfalt kultureller Ausdrucks- und Schaffensformen bildet die Grundlage des kulturellen Erbes und ist für die einzelne Person und die Gesellschaft als Quelle des Austauschs, der Erneuerung, der Kreativität, der persönlichen Entfaltung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts wichtig und bedeutsam. Die kulturelle Vielfalt ist eine der Grundvoraussetzungen erfolgreich vernetzter Wissensgesellschaften. Der Kanton soll sich für konkrete Projekte der Kulturförderung, der Kulturpflege und der Kulturvermittlung engagieren. Dazu sind ständig neue Impulse nötig, damit kantonale Kultur attraktiv vermittelt werden kann und kulturelle Einrichtungen sachgerecht unterstützt werden.

B.3.6.1 Stärkung der kulturellen Partnerschaften

Erläuterung des Handlungsziels:

Die Kantone sind gemäss Bundesverfassung (Art. 69) für den Bereich der Kultur zuständig. Der Kanton trägt zusammen mit den Einwohner- und Bürgergemeinden die Verantwortung für die Förderung und Pflege der Kultur (Art. 22, 52 und 102 KV). Eine umfassende Auslegeordnung der Solothurner Kulturlandschaft soll die Grundlage zur Definition weiterführender strategischer Ziele und Massnahmen im Hinblick auf eine gezielte, zukunftsgerichtete Stärkung, Förderung und Pflege der kulturellen Partnerschaften im Kanton Solothurn bilden.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Verabschiedung Kulturleitbild Kanton Solothurn

Standard:

01.01.2020

B.3.6.2 Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) infrastrukturell und konzeptionell stärkenErläuterung des Handlungsziels:

Für die Zentralbibliothek ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Stufe Trägerschaft zwischen Kanton, Region und Stadt Solothurn sicherzustellen, damit Investitionen ermöglicht werden zur Sanierung, Digitalisierung und Ergänzung des Magazintrakts.

Gesetzesanpassung:

Keine

Umschreibung:

Indikator (Masseinheit):

Investitions- und Baubotschaft liegen vor

Standard:

01.01.2020

C) Anhang

C.1 Planungsbeschlüsse des Kantonsrates (wird nach der Beratung im Kantonsrat ergänzt)